

**Bekanntmachung der**  
**Gemeinde Schieren**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schieren für das Gebiet „südlich des Grundstückes Wischhof 2, westlich der Weeder Chaussee (K62) und nördlich der Klärteiche“**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.03.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schieren für das Gebiet „südlich des Grundstückes Wischhof 2, westlich der Weeder Chaussee (K62) und nördlich der Klärteiche“ und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**11.04.2023 bis 12.05.2023**

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Landschaftsplan der Gemeinde Schieren,
- Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen,
- Baugrunduntersuchung,
- Immissionsschutz-Stellungnahme,
- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung),
- die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

<b>Umweltrelevante Information</b>	<b>Thema</b>
<b>Landschaftsplan</b> der Gemeinde Schieren	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
<b>Bestandskarte</b> der Biotop- und Nutzungstypen	Visuelle Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes
<b>Baugrunduntersuchung</b> , Beschreibung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse erstellt vom Ingenieurbüro Reinberg, 11.08.2022	<b>Vorbemerkungen;</b> <b>bodenmechanische Untersuchungen;</b> <b>Grundwasser; kennzeichnende bodenmechanische Eigenschaften</b>

	<p><b>der Böden; Beurteilung</b>, einfache Beurteilung, Niederschlagsversickerung;  <b>Anlagen</b></p>
<p><b>Immissionsschutz-Stellungnahme</b> mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission, erstellt von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 10.12.2018</p>	<p><b>Veranlassung; geplantes Wohnhaus; in der Nähe liegende landwirtschaftliche Nutztierhaltung;/ Güllebehälter; verwendete Unterlagen; Datenerhebung; Datenschutz; Beurteilungsmethode; Beschreibung der Verfahrensweise; Beschreibung der Immissionssituation; Immissionsprognose; Lageplan, grafisches Ergebnis für Geruch und Protokolldateien</b></p>
<p>Umweltbericht als Bestandteil der Begründung</p>	<p>Einleitung; Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes: Prognose bei Durchführung der Planung; mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des Umweltberichtes; Referenzen</p> <p><u>Auswirkungen der Planung, insbesondere auf Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und</u></p>

sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Boden:

Standortalternativen; Bodenbewertung; Archivfunktion; archäologische Voruntersuchungen; schutzwürdige Bodenformen; Topographie; Baugrund, anthropogene Überprägung; Flächenversiegelungen und -verbrauch; Bodenschutz; Ausgleich erforderlich

Wasser:

Keine natürlichen Oberflächengewässer; Grundwasserstand; Versickerungsfähigkeit; Entwässerung/Versickerung

Klima/Luft:

Beseitigung bebauter Grundstücke, Waldfläche und randlich gelegene Grünlandflächen, Klimagesichtspunkte im Rahmen des BPL 2

Pflanzen und Tiere:

Beseitigung von unterschiedlichen Biotoptypen; Gehölzflächen, Knicks; Beseitigung Waldfläche; Ausgleich im Rahmen des BPL 2; besonders geschützte und streng geschützte Arten, Vogelarten, Regelungen zum Artenschutz im BPL 2

Landschaftsbild:

Eingrünung; teilweise unbebaute Fläche, vorhandene Wohnbebauung

Mensch:

Keine signifikanten Beeinträchtigungen; Immissionen; Gutachten

Kultur- und sonstige Sachgüter:

Eingriff in Denkmal, archäologische Voruntersuchung erforderlich; § 15 DSchG

Fläche:

Flächenbeanspruchung, Vorrang Innenentwicklung;

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

keine Wechselwirkungen, die über die zu den einzelnen Schutzgütern behandelten Aspekte hinausgehen

	<p><b>Natura-2000-Gebiete</b>  Es befindet sich kein europäisches Schutzgebiet im Sinne von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld oder in einer vorstellbaren Beeinflussung</p>
Stellungnahme der <b>Landesplanungsbehörde</b> vom 13.02.2023	Flächenpotenziale; Geruchsimmissionen
Stellungnahme des <b>Kreises Segeberg</b> vom 03.02.2023	Oberflächenentwässerung - Entwässerungskonzept; Abwasserbeseitigung, Einleitstelle Regenwasser; RW-Leitung; Nähe zu Klärteichen; Alternativenprüfung, schutzwürdige Bodenformen, Niedermoorböden - Baugrundsondierung nur im Randbereich; Bodenluftuntersuchung; verdichtungsempfindliche Böden - Regelungen; vorsorgender Bodenschutz; Wasserwerk; Trinkwasser
Stellungnahme des <b>LLUR</b> vom 16.01.2023	Waldfläche i. S. d. § 2 LWaldG; Flächengröße 0,35 ha, Verpflichtung zur Wiederaufforstung gem. § 8 LWaldG; keine historische Waldfläche - Inaussichtstellung Waldumwandlung (vorbehaltlich Einvernehmen uNB) - Ausgleich 1 : 2 im Naturraum Schleswig-Holsteinisches Hügelland
Stellungnahme der <b>SH-Netz AG</b> vom 17.01.2023	Abstimmung zu Anpflanzungen von Bäumen im Bereich der Leitungstrassen
Stellungnahme <b>des Archäologischen Landesamtes</b> vom 31.01.2022	Archäologisches Interessengebiet, archäologische Untersuchungen, § 15 DSchG
Stellungnahme der <b>AG-29</b> vom 06.02.2023	Verweis auf die festgelegten Standards in § 2 (4) und § 2 a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/schieren/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [marie.marquardt@amt-trave-land.de](mailto:marie.marquardt@amt-trave-land.de) abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Schieren, 20.03.2023

Gemeinde Schieren  
Der Bürgermeister  
gez. Hans-Werner Schumacher